

Reisen bildet – auch in Regulierungsfragen

Die Ferien- und Reisezeit beginnt. Ein Gemeinplatz besagt, dass Reisen bildet – und in der Tat, das kann schon bei der Automiete beginnen, wie mir eine Reise im Mai 2015 bestätigte.

Reiselehre Nummer 1: Der Autovermieter in Windhoek (Namibia) hat uns anlässlich der Miete des Wagens, mit dem wir im südlichen Afrika herumreisten, bereits 2014 darüber informiert, dass er seine Wagen mit einem Gerät ausgerüstet habe, welches die Geschwindigkeit registrierte, mit der man jeweils gefahren sei. Das werde nicht ausgewertet – ausser dann, wenn ein Unfall passiere. Der Anlass für diese Massnahme war, dass Touristen die Schotterpisten Namibias nutzen, um mal so richtig aufs Gaspedal zu drücken, was zu schweren Unfällen führen kann. Nun erzählte man uns, dass seit Einbau der Geräte die Zahl dieser Unfälle um mehr als 60 Prozent zurückgegangen sei, weil die Fahrer wüssten, dass der Autovermieter Geschwindigkeitsexzesse ohne weiteres beweisen könne. *Also: Individuelle Verantwortung muss mit Kontrollen gestützt werden. Dort, wo am Schluss niemand zu Rechenschaft gezogen wird, hält der Schlendrian auf Kosten aller Einzug.*

Reiselehre Nummer 2: Bei der Übernahme des Wagens und der Kontrolle desselben auf bereits bestehende Kleinschäden wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass neu gemäss Vertrag Beulen auf dem Dach des Wagens ein Thema seien; diese müssten bezahlt werden. Grund dafür sei, dass mehr und mehr Touristen für Fotos aufs Dach der Wagen stiegen und Beulen hinterliessen. Obwohl uns

nicht im Traum eingefallen wäre, auf das Dach eines Autos zu steigen, mussten wir genau das tun, um die schon vorhandenen Beulen zu zählen und diese bestätigen lassen. *Also: Unsinniges Verhalten und Rücksichtslosigkeit von wenigen führen zu neuer Regulierung und zu Haftungsrisiken für alle.*

Reiselehre Nummer 3: Ich lese auf Reisen gerne lokale Zeitungen. Die Presse in Namibia ist vielfältig. Ein Thema, das alle Journale im Mai 2015 beschäftigte, war, dass der neue Staatspräsident des Landes, Hage Geingob

AUSSICHTEN

(Alter 74), seine persönlichen Vermögenswerte und Geschäftsinteressen offenlegen wollte; dies – wie er in seiner ersten State-of-the-Union-Rede offenbarte – im Namen der Transparenz, der Good Governance und mit Blick auf allfällige Interessenkonflikte. Seine neue Gemahlin (Alter 38) tat das ebenfalls, und man weiss nun, dass beide sehr reich sind, die Gattin sogar noch reicher als der Präsident. Man muss anerkennen, dass dieser Schritt des Paares immerhin ein Beginn ist. Allerdings: Ich reise seit über 35 Jahren sehr viel in Afrika und weiss vom Alltag von Freunden in Namibia, dass Korruption auch dort ein grosses



Übel bildet. Das ist einer der Gründe übrigens, warum Wilderer in Namibia so leicht Nashörner töten können: Parkwächter verraten gegen Geld deren Aufenthaltsorte. Man wüsste gerne mehr über das Ehepaar Geingob. Die Kernfrage lautet nämlich, wie kommt Herr Geingob auf ein Vermögen von rund 51 Millionen Namibia Dollars (NS), und seine 26 Jahre jüngere Frau auf ein solches von mindestens 40, eventuell auch 60 Millionen NS, was immerhin 50 Prozent mehr ist. Bei den veröffentlichten Zahlen der First Lady ist noch vieles andere, beziehungsweise das Wichtigste unklar: Sie hält Beteiligungen an Unternehmen. Man weiss diesbezüglich nicht, was ihre Anteile an den Unternehmen an Wert repräsentieren; auch Bloomberg als Quelle gibt dazu nichts her. Nicht einmal ihre tatsächlichen Einkommensverhältnisse (Total Compensation) sind bekannt. Beim Präsidenten fällt auf, dass er sich auf entsprechende Fragen von Medienvertretern bezüglich Bevoll-

mächtigten oder Strohmännern nicht äussern wollte; das habe mit seiner Deklaration nichts zu tun. Das ist inakzeptabel. Es fehlt an wichtigen Informationen. Auffallend ist zudem, dass Geingob von 1990 bis 2002 der erste Premierminister von Namibia war – und damals während der ganzen Zeit keinerlei Schritte zur Offenlegung getätigt hatte. Allerdings erwartet er gemäss seinen eigenen Worten, dass die Minister und ihre Stellvertreter nun auch entsprechende Offenlegungen vornehmen sollen. Um das aber durchzusetzen in einer Form und einem Inhalt, der überzeugt, müsste er selbst zuvor mit seiner neuen Frau wirklich alles nachvollziehbar offenbaren. Das ist nicht erfolgt. *Also: Nicht alles, was verkauft wird als Transparenz, ermöglicht den wirklichen Durchblick.*

Wenn man Korruption wirklich bekämpfen will, müssen internationale Standards geschaffen werden, die klar und verbindlich definieren, was alles wann auf den Tisch muss. Und dazu gehört, wie ein Politiker bedeutende Vermögen erworben hat. Eigentlich wäre das leicht zu lösen, man müsste es nur wirklich wollen. Schweizer Banken, die sich auf die Reichen Afrikas stürzen wollen, sollten drandenken: Korruption ist weitest verbreitet und vor allem bei der Elite sehr oft Basis des Vermögens. Und: Gelder aus Korruption und der Plünderung öffentlicher Kassen dürfen nicht entgegengenommen werden.

wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Monika Roth (63), ist Professorin für Compliance und Finanzmarktaufsicht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

ANZEIGE

Wechsel bei der Zuger Kantonalbank

ZUG Die Geschäftsleitung erhält ein neues Mitglied. Die Bank verstärkt zudem Anlage- und Firmenkundengeschäft.

red. Der Bankrat der Zuger Kantonalbank hat Andreas Janett (44, Bild) per 1. Juli in die Geschäftsleitung gewählt. Er folgt auf Othmar Stöckli, der die Bank nach fünf Jahren als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Abteilung Anlage- und Firmenkunden aus persönlichen Gründen verlässt,



teilte die Bank gestern mit. Stöckli werde mit verschiedenen Mandaten weiterhin mit der Bank verbunden bleiben, heisst es.

Andreas Janett studierte Wirtschaftswissenschaften und leitet seit 2013 den Bereich Risiko der Zuger KB. Er hat langjährige Bankerfahrung im In- und Ausland. Janett führt künftig das Departement Firmenkunden, das neben dem Firmenkundengeschäft auch das Kreditdienstleistungszentrum beinhaltet und Spezialfinanzierungen betreut, wie es heisst. Man wolle das Anlagegeschäft zu einem wichtigen Ertragspfeiler der Zuger Kantonalbank weiter auf- und ausbauen. Dafür übernimmt Geschäftsleitungsmitglied Petra Kalt die Leitung des neuen Departements Wealth Management.

Grosser Andrang, aber keine Warteschlangen

APPLE WATCH Der Verkauf der smarten Uhr in der Schweiz ist gestern erfolgreich gestartet. Das hat einen Grund.

sda. Viele Kunden bestellten die Apple Watch online oder hatten einen Anprobetermin im Apple Store vereinbart. «Weil sich die Kunden für einen Try-on-Termin anmelden mussten und deshalb auch gestaffelt kamen, hat sich die Wartezeit in Grenzen gehalten», sagte ein Mitarbeiter des Apple Store an der Bahnhofstrasse in Zürich. Im Laden selbst sei der Andrang gross gewesen, und alle möglichen Beratungstermine seien vergeben gewesen. Die Schweizer Bevölkerung

musste lange auf die Apple Watch warten. In anderen Ländern hatte der Verkauf schon am 24. April begonnen.

Bezahlen bei Coop

Die Uhr funktioniert nur in Verbindung mit dem iPhone (ab Generation 5). Nutzer können auf dem Display der Uhr E-Mails abfragen oder auf Strassenkarten nach dem Weg suchen, sie können telefonieren, Nachrichten lesen und Musik hören. Mehrere Schweizer Unternehmen haben sich für die Markteinführung der Apple-Uhr mit eigenen Apps positioniert. Mit dabei sind unter anderen die Detailhändler Coop und Migros, die Versicherung AXA Winterthur. Seit gestern können die Einkäufe bei Coop mit Apple Watch bezahlt werden.

Heute entscheiden Sie selbst, von wo aus Sie Ihr KMU führen.

Mit dem neuen **NATEL® business infinity plus**, dem unlimitierten Abo und dem **besten Netz** der Schweiz, sind Sie überall mit Ihrem Geschäft verbunden. Mehr im **Swisscom Shop** oder auf swisscom.ch/businessinfinity

Willkommen im Land der Möglichkeiten.

Jetzt innerhalb der EU
Roaming inklusive

Die unlimitierte Nutzung gilt für normalen Eigengebrauch in der Schweiz. Anrufe/SMS auf Business-, Kurz- und Spezialnummern sind kostenpflichtig. Bei jedem NATEL® business infinity plus-Abo ist während einer bestimmten Anzahl Tagen pro Jahr das Roaming innerhalb der EU unbegrenzt (Telefonieren ohne Mehrwertdienste, Spezial- und Kurznummern; bei Daten gibt es zusätzlich eine Mengengrenzung). Weitere Infos und Nutzungsbedingungen auf swisscom.ch/businessinfinity

swisscom

